

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantngl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreizehnpaltene Beilage- oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Ultramontaner Arbeiterbeglückungs-Schwindel. Immer noch die alte Rechtsfrage. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der Befähigungsnachweis im Handwerk. Ein Streit um das „Recht auf Arbeit“. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. „Ein Fiasto“. Ueber die deutsche Streikbewegung im Jahre 1891. Ueber Zentralherbergen und Arbeitsnachweis. — Situationsberichte. — Eingefandt. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

Ultramontaner Arbeiterbeglückungs-Schwindel.

Als die Arbeiterbewegung in Deutschland vor 25 Jahren anfang, sich in großartiger Weise zu entwickeln, trat sowohl die protestantische, wie die katholische Geistlichkeit auf mit dem Projekt, die Arbeiter vor der „Verführung“ durch die Sozialdemokratie zu schützen. Bis dahin hatte die Klerisei sich nicht im Mindesten um die Noth des arbeitenden Volkes gekümmert. Diese Noth wurde den Arbeitern als unabwendbarer Theil der „göttlichen Weltordnung“ geschilbert. Der Arbeiter mochte sich abradern wie ein Karren Gaul und Sammer und Glend dabei erdulden, darob empfand die Klerisei keine Gewissensbisse; im Dienste der Herrschenden und Mächtigen stehend, bekundete sie weder Gefühl, noch Verständnis für die Leiden des armen Volkes. Das mochte arbeiten für Andere und leben für sich.

Mit dem Beginn der sozialdemokratischen Bewegung änderte sich das. Die Klerisei fürchtete den Abfall der Arbeiter vom Glauben — und nun wurde sie plötzlich über alle Maßen „arbeiterfreundlich“. Der Bischof Ketteler von Mainz versicherte, die Arbeiter hätten ganz Recht, das gottlose, ausbeuterische Kapital zu bekämpfen. „Nehlich sprachen protestantische Theologen sich aus. Selbstverständlich war dabei die Absicht maßgebend, die Arbeiter den klerikalen Interessen dienlich zu erhalten; sie zu verhindern, sich der Sozialdemokratie anzuschließen; sie der Vormundschaft der Theologie auch in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu unterwerfen.

Diese Absicht fand weiter ihren Ausdruck in der Gründung sogenannter „christlich-sozialer Arbeitervereine“, in denen man die Arbeiter belehren wollte über die „Irthümer“ der Sozialdemokratie. Die Mühe war umsonst. Denn die Sozialdemokratie kämpfte im Bunde mit der Macht der Thatfachen, gegen die alle sozialpolitische Weisheit der Theologen eitel Spreu ist. Immer neue Hunderttausende der Arbeiter scharten sich um das Banner des demokratischen Sozialismus.

Aber die Herren Theologen, besonders die katholischen, werden nicht müde, immer neue Mittel zu ersinnen, den erwähnten Zweck zu erreichen. Die selbstständige gewerkschaftliche Arbeiterorganisation ist ihnen im Grunde des Herzens ein Gräuel. Aber da es ohne gewerkschaftliche Organisation nicht geht, so versuchen die Theologen mit ihrem Anhang aus Unternehmerkreisen, sich derselben zu bemächtigen, um die Arbeiter unter der Vorspiegelung, es gelte „ihre Interessen“,

zu bevormunden und nach Gefallen zu leiten. Jetzt sind sie daran, eine Umwandlung der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine in's Werk zu setzen. Dieselben sollen, wie die selbstständigen, nicht von Pfaffen und Unternehmern beherrschten gewerkschaftlichen Organisationen möglichst auf der Grundlage der speziellen Berufsart aufgebaut werden. Der Nachener katholische Arbeiterverein hat bereits sechs sogenannte Berufsgenossenschaften eingerichtet (Weber, Spinner, Appreteure, Nadler, Bauarbeiter und Metallarbeiter). Weiter sollen in den so umgestalteten Vereinen ein organisirter Arbeitsnachweis und besondere Kommissionen, hauptsächlich zu Zwecken des Rechtsschutzes eingerichtet werden. Diese Kommissionen sollen bei den Rechtstreitigkeiten der Arbeiter und Unternehmer, bei Unfallversicherungsangelegenheiten u. s. w. etwa die Aufgaben zu erfüllen haben, welche jetzt schon vielfach die Vorstände der Fachvereine und Gewerkschaften und die Arbeiterssekretariate erfüllen.

Das ist der neueste sozialpolitische Schwindel der Ultramontanen. Die mitgetheilten Aufgaben der neuen Organisationen sind natürlich nur das Ausschängeschild, hinter welchem die Absicht sich verbirgt, die Arbeiter von jeder selbstständigen Initiative für ihre berechtigten Interessen abzuhalten. Arbeitsnachweis und Rechtsschutz hören unter theologischer und kapitalistischer Leitung auf, für die Arbeiter Werth zu haben. Ueberhaupt sind derartig bevormundete Organisationen Alles in Allem unvereinbar mit der Würde und den sozialpolitischen Aufgaben des arbeitenden Volkes. Wo Theologen und Unternehmer die Hand im Spiele haben, da gilt die ehrliche Ueberzeugung des Arbeiters nichts. Sehen wir doch seit Jahren die Theologen gemeinsame Sache mit den Unternehmern machen zur rücksichtslosen Bekämpfung der selbstständigen gewerkschaftlichen Organisationen. Noch nie hat ein katholischer Geistlicher sich erhoben gegen den Unfug der von den Unternehmern an „mißliebigen“ Arbeitern geübten Verurtheilung.

In den katholischen Arbeitervereinen leisten Theologie und Kapital sich gegenseitig Hülfe wider das immer mächtiger sich entwickelnde Rechtsbewußtsein des arbeitenden Volkes. Der Theologe lehrt den Arbeitern, in Gehuld und Demuth ihr „von Gott bestimmtes“ Loos zu ertragen, denn es müsse „Herren und Knechte“ geben. Der Unternehmer versichert, seine „patriarchalische Autorität“ über die Arbeiter „im christlichen Sinne“ üben zu wollen. Beide zusammen brüsten sich dann, die „Lösung der sozialen Frage auf religiöser Grundlage“ anzustreben.

Kein vernünftiger Mensch glaubt, daß eine solche Lösung der großen Frage möglich ist. Und kein Vernünftiger kann das heuchlerische Untersagen, die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter auf konfessioneller Grundlage errichten zu wollen, unterstützen. Es ist eine ebenso finale wie schlar berechnete pfäffische Annahme, die Religion in die wirtschaftlichen Bestrebungen, denen diese Organisationen dienen sollen, einzumengen. Die Religion hat mit diesen Bestrebungen nichts zu thun und der „Diener der Kirche“ auch nicht. Der mag beten, so viel er Lust hat, aber er soll sich nicht unter-

fangen, mit seinen theologischen Dogmen, die nichts beweisen und nichts entscheiden, in die wirtschaftlichen Kämpfe eingreifen zu wollen. Denn wenn das Geschick der Menschheit von diesen Dogmen abhängig wäre, so würde es keine Kulturentwicklung geben. Mit Hülfe dieser Dogmen hat die Klerisei stets jeden Kulturfortschritt zu verhindern gesucht; wenn es auf sie angekommen wäre, so würde die Arbeit niemals die Möglichkeit gehabt haben, den Fesseln der Sklaverei in ihren verschiedensten Formen zu entriemen.

Der sozialpolitische Humbug des Ultramontanismus läuft darauf hinaus, die Arbeiter zu Segnern ihrer eigenen guten Sache zu machen. Leider giebt es noch genug Arbeiter, die eine theologische Phrase höher schätzen, als die Erkenntniß ihres Rechtes; die vor den anmaßenden Theologen hundsdemüthig zu Kreuze treten und froh den Stein werfen auf den, der zu ihnen kommt, ihnen die Wahrheit zu sagen. Aber auch dieser Wahnsinn der Dummheit wird ein Ende nehmen. Die Arbeiter in den katholischen Gegenden werden die Vormundschaft der Theologen satt bekommen und ihnen den Rücken kehren. Sagt doch selbst ein Führer der Katholiken, Dr. Sigl, im „Bayerischen Vaterland“: „Die Arbeiter gehen wohl in die katholischen Berge“ (d. h. wenn sie von ihren Arbeitsherrn dazu gepreßt werden), lassen da die geist-vollen Vorträge über Arbeiter- und soziale Fragen über sich ergehen, von denen die betreffenden Herren Redner meist so viel verstehen, wie ein Nilpferd vom Lautenschlagen, und schweigen dazu; denn wehe, wenn sich wer erlauben würde, anderer Meinung zu sein als die Herren Redner! Der würde als „Sozi“ sofort in Acht und Bann gethan. Wenn es aber zur Wahl geht, so wählen diese katholischen Vereinsmitglieder aus dem Arbeiterstande meist — sozialdemokratisch. Das ist das Loos des Schönen.“

Auch mit dem neuesten Humbug, der Gründung „katholischer“ Gewerksvereine, wird der Ultramontanismus sich selbst eine Enttäuschung bereiten.

Immer noch die alte Rechtsfrage.

Obwohl der § 152 der Reichsgewerbeordnung völlig unzweideutig alle Verbote und Strafbestimmungen, welche sich gegen die Erlangung besserer Arbeitsbedingungen bezweckenden gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen richten, für aufgehoben erklärt, sind bekanntlich seit Jahren Polizeibehörden eifrig darüber aus, diesen Vereinigungen dadurch die Existenz zu erschweren oder unmöglich zu machen, daß sie auf dieselben die vereinbarten und versammlungsgeheimen Bestimmungen in Anwendung bringen. Das ist oft in gerabezu skandalöser Weise geschehen. Viele gewerkschaftliche Vereine sind dieser Praxis der polizeilichen Willkür zum Opfer gefallen. Sie wurden polizeilich aufgelöst, ihre Leiter wurden gerichtlich bestraft. Und weshalb? Weil sie gekannt hatten, was nach § 152 der Reichsgewerbeordnung ihr gutes Recht. Die polizeiliche und juristische „Weisheit“ stemmt sie zu „politischen“ Vereinen, wo auch nicht ein Schattens politischer Thätigkeit zu entdecken war.

Ein Zustand unerhörtester Rechtsunsicherheit für die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition wurde, zur größten Freude des Unternehmertums, herbeigeführt

Schritten Arbeiter zu einer Streikorganisation, zur Bildung von Streikfonds und Streikkommissionen, flugs kam die allweife Polizei und brach: "Ihr treibt politische Angelegenheiten, also auseinander."

Als vor nunmehr vier Jahren dieses Reichsgerichtliche Urtheil ergangen war, wäre es Pflicht der Polizei, zu verhindern gewesen, dasselbe zu revidieren, ihm entsprechend die erwähnten Quertreibereien gegen die gewerkschaftlichen Organisationen einzustellen.

Jetzt hat das Reichsgericht abermals diese Praxis verurtheilt. Vor einigen Monaten wurde die Stabsurter Zahlstelle des Verbandes deutscher Bergleute aufgelöst unter der Annahme, sie bilde einen "politischen" Verein.

Das Reichsgericht in seiner Sitzung vom 22. Januar d. J. das Urtheil angefochten, die Angestellten freigesprochen und die Aufhebung der polizeilichen Schließung verfügt.

Das reichsgerichtliche Urtheil liegt uns vor. Scharf geht dasselbe gegen die "inhaltleeren Sätze" vor, welche das vorinstanzliche Urtheil aufstellte.

Jenes Urtheil hatte u. A. geltend gemacht: "Es sei bei der angestrebten Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach Maßgabe des § 1 des Verbandsstatuts, obwohl dasselbe die Erörterung politischer und konfessioneller Fragen ausdrücklich untersagt, vorzugsweise an die Mitwirkung des Staates gedacht worden."

Dagegenüber erklärt das Reichsgerichtliche Urtheil:

"Diese Begründung ist inhaltlich unzureichend, um die Anwendung der §§ 8, 16 der Verordnung vom 11. März 1850 zu rechtfertigen. Es handelt sich nicht darum, ob der Angestellte oder irgend ein Stabsurter Bergarbeiter sich in seinen Gedanken auch einmal mit der wünschenswerthen 'Mitwirkung des Staates' an der Ausgestaltung der sozial-ökonomischen Interessen des Bergarbeiterstandes in Gegenwart oder Zukunft beschäftigt hat, sondern ob der inkriminierte Stabsurter Verein als solcher die bewusste Absicht verfolgte, eine berechtigte 'Mitwirkung' oder Anspruchnahme des Staates, und ferner Organe für die Aenderung der Bergarbeiterverhältnisse als Vereinsangelegenheit in Verbindung zu erörtern."

"Es handelt sich ferner für die Begriffsbestimmung 'politische Gegenstände' im Sinne des § 8 a. L. nicht darum, durch irgend welche Kombinationen zu ermitteln, ob der fragliche Gegenstand nicht unter irgend welchen Umständen und Bedingungen, in die Interessen und Aufgaben des Staates hinübergreifen" kann, sondern ausschließlich darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung betrifft, seine Organe und Funktionen in Bewegung

setzt und solcher Art als ein "politischer" bezeichnet werden darf. Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragschließenden, gehören dem Privatrecht und nicht der Politik an.

"Das Gleiche läßt sich bei jedem Vorgang des privaten Lebens und jedem privatrechtlichen Verhältnis behaupten. Die Methode, die von der Vorinstanz vertretenen Gesetzauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schläge jedem Gewerke oder Fachverein, jeder Verbindung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jedem auf Organisation eines Arbeiterverbandes berechneten Verband und umgekehrt auch jedem ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des Preussischen Vereinsgesetzes ohne Weiteres unterzuziehen."

So das reichsgerichtliche Urtheil. Man darf wohl fragen, ob denn nun endlich die Polizei ablassen wird von dem Unrecht, die gewerbliche Arbeiterkoalition zu drangalieren mit den Vereinsgesetzen? Und ferner, ob nicht endlich auch der Gesetzgeber das Seinige zum Schutze der politisch so schwer bedrohten Koalitionsfreiheit thun werde?

Hier in Hamburg wo übrigens die gewerkschaftlichen Organisationen, jeither am wenigsten unter polizeilichen Maßregeln zu leiden gehabt haben, scheint man erfreulicherweise auf dem Wege zu sein, dem § 152 der Gewerbeordnung Genüge zu leisten: Ein von der Bürgerschaft zur Vorberathung eines neuen Vereins- und Versammlungsgesetzes eingesetzter Ausschuss hat kürzlich seinen Bericht erstattet. Darnach soll in dem neuen Gesetz die Bezeichnung "öffentliche Angelegenheiten" vermindert und statt derselben "innere und äußere Angelegenheiten des Deutschen Reiches oder des Hamburgischen Staates" gesetzt werden.

"Das preussische Verbotswort hatte den Begriff 'öffentliche Angelegenheiten' dahin definiert, daß unter ihnen nicht nur diejenigen zu verstehen seien, welche im Gegenstande der privaten die Politik, d. h. innere und äußere Angelegenheiten des Staates, sowie seiner Angehörigen in ihrer Allgemeinheit betreffen, sondern alle die Gesamtheit bestehenden allgemeinen politischen, kirchlichen und sozialen Angelegenheiten."

"In dieser Weise ist von denjenigen Instanzen fortbekannt worden und allmählich Alles, woran das Publikum in seiner Gesamtheit oder doch weite Kreise desselben ein allgemeines Interesse haben, unter den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten subsumirt worden. Beispielsweise wird die allgemeine materielle Ordnung des Arbeiterstandes als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet, und doch wird man dem entgegenhalten dürfen, daß die bloßen Lohnregulirungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eines speziellen Gewerbes sich nur als Privatfache der Individuen untereinander darstellen. Wenn Mehrere sich zusammenschließen, um höhere Löhne zu erhalten bezw. die Löhne herabzusetzen, so ist das jener Leute gutes, nach § 152 der Gewerbeordnung gewährleistetes Recht, das Publikum als solches hat damit gar nichts zu schaffen, wenn auch andererseits nicht verkant werden kann, daß es hieran mittelbar, wie z. B. bei den Streiks und deren Folgen, ein ganz erhebliches Interesse haben kann."

flanzent überlassen sollte, wie diese sich mit den Worten "öffentliche Angelegenheiten" abfinden möge, sondern daß dieser behnbare Begriff besetzt und durch eine andere Bezeichnung ersetzt werden müßte, bei welcher für die Auslegung ein geringerer Spielraum gewährt werde."

Der Hamburgische Bürgergerichtsaustrich, also vertritt hier den Standpunkt, daß das Vereinsgesetz gar keine Möglichkeit bieten soll, in das im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht mit seinen Interpretationen eingzugreifen. Das ist eine nicht zu unterscheidende Wendung zum Besseren, von der nur zu wünschen ist, daß sie im übrigen Deutschland Nachahmung finden möge.

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

Alters- und Invalidenrente. Der Reichs-Anzeiger schreibt: Mit der Vertheilung des Vermögens der Alters- zur Invalidenrente möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen: Nach § 75 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97) wird jede der beiden Renten nur auf Antrag gewährt. Für den Empfänger einer Altersrente wird es sich nur dann empfehlen, den Antrag auf Bewilligung einer Invalidenrente zu stellen (neben welcher die Altersrente fortfallen würde, § 24 Abs. 2 a. O.), wenn die ihm etwa zuzubehaltende Invalidenrente höher ist als die Altersrente, in deren Genusse er sich befindet. Ein unbedingter Vorzug der Alters-, vor der Invalidenrente liegt darin, daß ersterer nur entzogen werden kann, wenn die Rententstellung wegen gescheiterter Umstände oder aus ähnlichen Gründen im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens aufgehoben werden muß (§ 24 a. O. in Verbindung mit § 51 ff. der Zivilprozessordnung). Abgesehen von diesem Umstandesfall, behält der Empfänger einer Altersrente diese für seine Lebenszeit. Dagegen kennt das Gesetz eine Entziehung der Invalidenrente und zwar nach § 33 in dem Falle, daß in den Verhältnissen des Empfängers einer solchen Rente eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig erscheinen läßt. Der Empfänger einer Altersrente wird, bevor er einen Antrag auf Gewährung von Invalidenrente stellt, gut thun, nach Maßgabe der angebotenen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen, ob nicht der Fortbezug der Altersrente für ihn vortheilhafter ist."

Gegenüber diesem letzten Satze ist darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe die Bestimmung in § 29 Abs. 2 des Gesetzes, wonach die Altersrente in Fortfall kommt, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird, unrichtig dahin interpretirt, daß der Empfänger in dem Augenblicke, wo er Invalidenrente erhält, den Anspruch auf Altersrente ein für alle Mal, nicht nur für die Zeit, während der er eine Invalidenrente empfangt, verliert. Nach der Absicht des Gesetzgebers lebe der Anspruch auf Altersrente wieder auf, sobald aus irgend einem Grunde der Bezug der Invalidenrente in Fortfall kommt. Demnach würde der Altersrentner gar keinen Grund haben, auf eine höhere Invalidenrente deshalb zu verzichten, weil das Gesetz in gewissen Fällen eine Entziehung der letzteren vorsieht. Es ist zu wünschen, daß das Reichsversicherungsamt Anlaß nimmt, sich deutlicher, als es in der Bemerkung des Reichs-Anzeigers geschieht, über diese Frage auszusprechen.

Der Befähigungsnachweis war Gegenstand einer Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus. Einer von der Junge der Handwerker im Geiste, der Abgeordnete Lorenz, ging dem Handelsminister zu Leibe, daß er seine Ansicht über das zünftlerische Abweismittel, den Befähigungsnachweis jage. Der Minister antwortete:

Wenn nachgewiesen werden könnte, daß der obbligatorische Befähigungsnachweis dem Handwerk das bringt, was es nötig hat, nämlich die Konturenfähigkeit dem Großkapital gegenüber, so würde ich mich ohne Bedenken für diesen Nachweis erklären, auch wenn dem Publikum daraus Unannehmlichkeiten erwachsen sollten. Nach richtiger und auf Erfahrung gestützter Ueberlegung bin ich aber zu der Ansicht gekommen, daß der Befähigungsnachweis dem Handwerk das nicht bringen wird, sondern lediglich ein verbindliches Schanden. Für diese Ansicht sprechen nicht nur theoretische Erwägungen, sondern auch praktische Vorgänge. Es hat z. B. Oesterreich den Befähigungsnachweis eingeführt, alle Nachrichten darüber gehen aber dahin, daß dem Handwerk dadurch in keiner Weise geholfen worden ist. Was das Handwerk in erster Linie braucht, das ist ein Zusammenhaken zu Genossenschaften, um das zu ergänzen, was dem Einzelnen an Kapital fehlt, um eine verständige Wirtschaft zu führen. Das Handwerk muß kreditfähig werden; das kann nur durch Genossenschaften geschehen. Ich muß es bedauern, daß dieser Weg der Genossenschaftsbildung bis jetzt vom deutschen Handwerk völlig vernachlässigt worden ist, man hat sogar in Handwerkerkreisen das Genossenschaftswesen als unbrauchbar für das Handwerk bezeichnet. Das verstehe ich nicht. Wenn man die neuen Mittel zur Besserung in dieser schroffen Weise zurückweist, so kann man nicht den Anspruch darauf erheben, daß Andere auf Mittel sinnen, um dem Handwerk zu Hilfe zu kommen. Vielleicht wird das offene Auftreten der Regierung gegen den Befähigungsnachweis das Handwerk zu einer besseren Würdigung des Genossenschaftswesens veranlassen. Das Zweite, was dem Handwerk sehr thut, ist die bessere technische Ausbildung, die heute durchaus mangelhaft ist. Ich muß bedauern, daß mir heute noch nicht die richtigen Mittel zur Verfügung stehen, um diese Ausbildung so fördern, wie ich es wünsche. Sowie an mir liegt, wird aber Alles geschehen, um das Mögliche zu erreichen, ganz besonders durch Errichtung von Fachschulen. Alle die Fabrikate für den Maschinenbau, die heute die Maschine billig herstellt, sind dem Handwerk verloren, es muß sich auf Qualitäten verlassen, es muß in allen seinen Zweigen Kunsthandwerk werden. Die

Situationsberichte.

haben. so beweisen sie damit, daß sie das Nichtigste...

Unter diesen Gesichtspunkten gewinnt der Satz eine unerschütterliche Berechtigung, daß die Lebenshaltung der Arbeiter nicht allein durch die erfolgreichen, sondern auch durch die erfolglosen Umsätze verheißigt wird.

Verstehenden Zimmerern, besonders mit den fremden Zimmerern, nicht in Eintracht ankommen konnten.

Alles Deklamieren von Kollegialität, Solidarität usw. nützt da nichts, um die oben erwähnten Tatsachen aus der Welt zu schaffen.

Schwieriger wird sich die Sache aber mit dem gemeinsamen Arbeitsnachweis in größeren Städten regeln lassen, da einige Gewerke zu mannigfachen Arten von Arbeiten haben.

Ueber Zentralherbergen und Arbeitsnachweis

Schreibt uns ein Freund unseres Blattes seine Ansichten, die wir hiermit wiedergeben und zur Diskussion stellen.

Wir lesen dieser Tage in einem Bericht über eine Gewerkschaftsversammlung, daß sich mehrere Redner für die Errichtung von gemeinsamen Herbergen in jeder Stadt und für einen gemeinsamen Arbeitsnachweis für alle Gewerkschaften an dem betreffenden Ort ausgesprochen.

Der Grundgedanke in den Ausführungen der verschiedenen Befürworter dieser Idee war ungefähr der, daß sich in Bezug auf Reinlichkeit und Komfortabilität der Schlaf- und Gesellschaftsräume, auf Güte und Preiswürdigkeit der Nahrung, und Genusmittel, auf Schaffung geeigneter Versammlungsräume usw. bedeutend günstigere Verhältnisse schaffen ließen, als man sie größtenteils findet.

Durch den gemeinsamen Arbeitsnachweis denkt man einer Reihe von Uebelständen abzuheben, welche naturgemäß den Arbeitsnachweisen der einzelnen Gewerke anhaftet.

Der Gedanke ist ja an und für sich ein sehr guter. Wir bestreiten nur, daß, wenn er in die Praxis umgesetzt werden soll, vorläufig noch die Sache an allen Ecken haften wird.

Wir erinnern hier an die noch immer und besonders bei den Fremden der Zimmerer und Schlichter in Ausübung befindlichen alten Handwerkswohnheiten und könnten aus der allerletzten Zeit noch Beispiele anführen, welche unsere Ansicht bestätigen, daß Angehörige einiger Gewerke dann nicht gut miteinander auskommen, wenn sie in größerer Anzahl regelmäßig in einer Herberge zusammenkommen.

Wir erinnern hier an die noch immer und besonders bei den Fremden der Zimmerer und Schlichter in Ausübung befindlichen alten Handwerkswohnheiten und könnten aus der allerletzten Zeit noch Beispiele anführen, welche unsere Ansicht bestätigen, daß Angehörige einiger Gewerke dann nicht gut miteinander auskommen, wenn sie in größerer Anzahl regelmäßig in einer Herberge zusammenkommen.

Nun ist es ja aber auch wohl nicht nötig, gleich alle Gewerkschaften einer größeren Stadt in einer Herberge unterzubringen.

In einigen Gewerkschaften ist ein heftiger Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gekämpft worden, der sich darum drehte, daß die Meister den Arbeitsnachweis der Gesellen dann nicht anerkennen wollten, wenn sie selbst einen solchen eingerichtet hatten.

Wir sagten, und schienen die Kämpfe um den Arbeitsnachweis der Opfer nicht immer werth. Was wird denn durch die Stellenvermittlung der Gesellen erreicht?

So groß ist der Werth der Stellenvermittlung in den Händen der Arbeiter sicher nicht, trotzdem wir ihn keineswegs unterschätzen, um ihretwegen einen Kampf zu wage, wenn dessen Ausgang ein bedenklicher sein kann.

Bei vielen Gewerkschaften ist das Verhältnis zwischen der Arbeiter- und der Arbeitgebererschaft auch ein so gespanntes, daß an ein Zusammenarbeiten selbst auf diesem eigentlich mehr neutralen Gebiet nicht mehr zu denken ist.

Darum hat Jeder ein Agitator für seine Organisation zu sein, damit diese in Stande ist, Einrichtungen zu schaffen, welche den Arbeiter nicht willens- und widerstandlos der Ausbeutung der Unternehmerklasse preisgibt.

Wenn einmal alle Berufsgenossen ihrer Organisation angehören, dann wird sich das Herbergswesen und der Arbeitsnachweis spielend regeln lassen.

Bozenburg. Am Sonntag, 6. März, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt.

Wagtschube. In der am 6. März stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen wurde im ersten Punkt der Tagesordnung vom Kassierer die Abrechnung vorgelesen.

Lohn- und Arbeitstarif.

Table with columns: Vom, Uhr, Frühzeit, Mittag, Nachmitt., Taglich, Sonntagsbeitrag. Rows include dates from Jan. to Nov. with corresponding values.

Bemerkungen.

- 1. An Sonntagen ist eine Stunde früher Feierabend (siehe Tarif). Wird am Sonntag Vormittag gearbeitet, so ist um 11 Uhr Feierabend, doch muß die Zeit nach dem Tarif voll ausbezahlt werden.

Waldsiedl.

Am 12. März fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw. statt.

Wandsiedl.

Am 8. d. M. Abends 8 Uhr, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zählstelle Wandsiedl.

Verhältnisse machen. Es sprach dann Grubdahl, Vormann, Salenber... Voran sprach Herr Grubdahl, in welchem Sinne die Beschlüsse der Versammlung zu verstehen sind. Die Beschlüsse sind für den Antrag von Herrn Grubdahl, die Beschlüsse der Versammlung zu verstehen, welche die Beschlüsse der Versammlung zu verstehen...

Am Sonntag, den 2. März, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft... Am Sonntag, den 2. März, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft, in welcher sich über die Angelegenheiten der Zunft verhandelte...

Berlin. Die Zunft der Bauarbeiter... Am Sonntag, den 6. März, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft der Bauarbeiter... Am Sonntag, den 6. März, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft der Bauarbeiter...

Düsseldorf. Die Zunft der Bauarbeiter... Am Sonntag, den 6. März, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft der Bauarbeiter... Am Sonntag, den 6. März, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft der Bauarbeiter...

werben. Beschwerde sei auch hier am Platz... werben. Beschwerde sei auch hier am Platz, nach dem die Beschlüsse der Versammlung zu verstehen sind...

Hildesheim. Am Sonntag, den 23. Februar... Am Sonntag, den 23. Februar, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft... Am Sonntag, den 23. Februar, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft...

Verford. Am 5. März hielt die hiesige Zunft... Am 5. März hielt die hiesige Zunft eine Mitgliederversammlung... Am 5. März hielt die hiesige Zunft eine Mitgliederversammlung...

Hessenthal. Am 6. März tagte die Zunft... Am 6. März tagte die Zunft eine Mitgliederversammlung... Am 6. März tagte die Zunft eine Mitgliederversammlung...

Preuß. Am 6. März hielt die hiesige Zunft... Am 6. März hielt die hiesige Zunft eine Mitgliederversammlung... Am 6. März hielt die hiesige Zunft eine Mitgliederversammlung...

Berlin. Die Zunft der Bauarbeiter... Am Sonntag, den 28. Februar, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft der Bauarbeiter... Am Sonntag, den 28. Februar, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft der Bauarbeiter...

Thorn. Am Sonntag, den 4. März, Nachmittag... Am Sonntag, den 4. März, Nachmittag, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft... Am Sonntag, den 4. März, Nachmittag, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft...

fassirte für den Essen Herr Grubdahl... fassirte für den Essen Herr Grubdahl, in welchem Sinne die Beschlüsse der Versammlung zu verstehen sind...

Berlin. Eine Mitgliederversammlung des Unterverbandes... Eine Mitgliederversammlung des Unterverbandes der hiesigen Zunft tagte am Sonntag, den 7. März... Eine Mitgliederversammlung des Unterverbandes der hiesigen Zunft tagte am Sonntag, den 7. März...

Niesau. C. Am Sonntag, den 6. März, tagte im hiesigen Schützenhaus eine von etwa 100 Personen besuchte... Am Sonntag, den 6. März, tagte im hiesigen Schützenhaus eine von etwa 100 Personen besuchte Mitgliederversammlung...

Düsseldorf. Die Zunft der Bauarbeiter... Am Sonntag, den 6. März, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft der Bauarbeiter... Am Sonntag, den 6. März, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft der Bauarbeiter...

Thorn. Am Sonntag, den 4. März, Nachmittag... Am Sonntag, den 4. März, Nachmittag, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft... Am Sonntag, den 4. März, Nachmittag, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunft...

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Sitz Hamburg.

Bekanntmachungen.

Nachstehende Zahlstellen haben die Wahl ihrer Verwaltungsbekannt beim Vorstand angemeldet. Franenburg, Harburg (Ersatzwahl) und Herford (Ersatzwahl). Sammtliche in vorstehenden Zahlstellen gewählte Verwaltungsbekannt sind durch den Vorstand nach § 18 des Statuts bestätigt.

Als verloren sind angemeldet:

Die Mitgliedsbücher Nr. 17948, lautend auf Karl Almsfeld; Nr. 30010, lautend auf Wilhelm Schaefer. Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Abrechnungsformulare werden im Laufe der nächsten Woche zur Verfügung gelangen. Der Vorstand. J. A. A. Dammann, Vorsitzender.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

In der Woche vom 6 bis 12. März sind folgende Beträge als Zuschüsse abgegangen: An die örtliche Verwaltung in Osterberg M. 100, Giesentirchen 100, Wetzlar 40, Mannheim 150, St. Neudorf 50, Chemnitz 100, Breslau 300, Bahr i. B. 100, Giesentische 100, Strassburg i. C. 200, Prenden 100, Wenzendorf 50, Lindenberg 60, Bückeburg 50, Wenig-Rachwitz 60, Berlin 400, Siebelsbrunn 200, Rostock 200, Nauen 80, Neu-Kruppin 50, Nieberbreitz 60, Wiedrich 70, Schintel 150, Pabstfurt 40, Strießen 225, Woidau 200, München 400, Hildesheim 60, Welpke 200, Birna 150, Mainz 150, Berlin 100, Freiburg i. B. 100. Summa M. 4395. Altona, den 12. März 1892.

C. Reiff, Hauptkassierer. Friedrichsbadstraße Nr. 28.

Für Dortmund.

Am Sonntag, 27. März, Nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Herrn Kühn, Wischstraße, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt.

Tagesordnung: Stellungnahme zu der Antwort des Magistrats bezüglich des Gewerbegerichts. Wegen der wichtigeren Tagesordnung ist es Pflicht eines Jeden, zu erscheinen.

Im Austrage des Komités: F. Spickermann.

Aufforderung.

Der Maurer Franz Schiddel aus Cöslin wird erucht, seinen Aufenthalt sofort dem Rechtsanwalt Ladewig in Cöslin anzuzeigen. Auch werden alle diejenigen, denen der Aufenthalt des oben Genannten bekannt ist, gebeten, dem Rechtsanwalt Nachricht zu übermitteln. Schiddel soll als Zeuge in einem Gewerkschaftsprozess vernommen werden und ist daher die Aufgabe seines Aufenthaltes von größter Wichtigkeit.

Cöslin. August Müller, Zimmerer. [M. 180]

Für Nordhausen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Die Herberge befindet sich von jetzt ab bei Herrn H. Ohse, Töpferlagerstraße 10. Die örtliche Verwaltung.

Für Niddorf.

Große öffentliche Versammlung der Maurer von Niddorf, Brix und Umgegend am Montag, den 28. März 1892, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kummer, Berlinerstr. 136.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Halberstädter Kongress. Referent: Herr L. Gastein aus Zwickau.

2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Sammtliche Gewerkschaften und Bauarbeiter sind zu dieser Versammlung mit eingeladen.

[M. 270]

Quittungsmarken

(Kaufschuldstempel) sowie alle Druckerarbeiten für Vereine und Kassen

empfehlen in anerkannt vorzüglicher Ausführung

Conrad Müller, Schenkend. Leipzig. Preislisten gratis und franco.



Öffentliche Versammlung

der Maurer und Fuher Berlins und Umgegend am Sonntag, 20. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Feuersteins, Oberer Saal, Alte Jakobstraße 75.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung über den Halberstädter Gewerkschaftskongress. Referent: Kollege Gastein aus Zwickau. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ersuchen wir sämtliche Kollegen pünktlich zu erscheinen. Die Vertrauensmänner der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen für Berlin. Heinrich Mingenberg, Mittenwaderstraße Nr. 33. Bernhard Förster, Ueberstraße Nr. 43.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingeschriebene Kasse Nr. 7. Sitz Altona.) Rechnungsabschluss des vierten Quartals 1891. (Oktober, November, Dezember.)

Table with financial data: Einnahmen. Der Baarbestand am 1. Oktober betrug a) in den örtlichen Verwaltungsstellen M. 28 010,00 b) in der Hauptkasse M. 3 203,64. Summa der Einnahmen M. 189 149,68. Ausgaben. Für ärztliche Behandlung M. 3 471,10. Summa der Ausgaben M. 164 684,65.

Table with financial data: Summa der Einnahmen M. 189 149,68. Summa der Ausgaben M. 164 684,65. Baarere Kasienbestand am Schlusse des vierten Quartals M. 24 565,13. Vermögens-Ausweis.

Table with financial data: Baarere Kasienbestand: a) in den örtlichen Verwaltungsstellen M. 23 951,68 b) in der Hauptkasse M. 613,45. In Hypothek- und Sparkasseneinlagen M. 219 912,91. Demnach beträgt das Gesamtvermögen M. 244 478,04.

Revidirt von den Ausschussmitgliedern: F. C. Müller. J. Schmidt. J. Einemann.

Veranstaltungs-Anzeiger für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Altona. Stadthell Ottenjen. Dienstag, den 29. März, Abends 8 Uhr, bei Herrn Ruff, Bahnenfelderstraße 134. Bergedorf. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „St. Petersburg“.

Dieckfeld. Sonntag, den 3. April, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Dieckfeld, Bürgerweg 14. Boitzenburg. Sonntag, den 3. April, beim Gastwirth G. Haupt. Bremen. Mittwoch, den 30. März, Abends 6 Uhr, in der „Vereinshalle“, Dükernstr. 1. Bugzhude. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, im „Deutschen Hause“. Cöln a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Kemmer, N. Griechenstr. 69. Cöslin. Sonntag, den 27. März, im Restaurant „Zum Weinberg“. Düsseldorf. Sonntag, den 3. April, Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Mathiesen, Kalernstr. 65. Duisburg. Sonntag, den 3. April, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Bröcher, „Drei-Kronen“, Knüppelmarkt 2. Elmshorn. Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale (Maurerberg). Eberfeld. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gerbrant, Bleichstr. 14. Erfurt. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schramm, Gotthardstraße 44. Essen a. d. Ruhr. Sonntag, den 27. März, bei Wwe. Krab, Steelerthor. Eutin. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Struß, Am Markt, Maurerberg. Gelsenkirchen. Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Herchenbach, Vereinstr. 11. Grevenhübeln. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Hoffmeister, Wismarscherstraße 100. Güstrow. Sonntag, den 3. April. Hamburg. Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, in „Lüge's Etablissement“, Wafenstempel 41. Hannover. Dienstag, den 30. März, Abends 8 Uhr, im „Ballhof“. Herford. Sonnabend, den 2. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wwe. Oberhaus, Rennestraße. Hildesheim. Sonntag, den 3. April. Laage. Sonntag, den 27. März. Mainz. Sonntag, den 3. April, im Lokale „Weißes Köpchen“, Hauptgasse. Minden i. W. Jeden Samstag, Abends 5 Uhr, bei Herrn Wischmeier, Ritterstr. 18. Wülheim a. d. Ruhr. Samstag, den 2. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn Ueberhoff. Neubufow. Sonntag, den 27. März. Neustadt i. M. Sonntag, den 27. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Bode. Neusselben. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Schupel. Nordenham. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Herrn Brower. Rosentnerhütte. Sonntag, den 3. April. Rürnberg. Sonntag, den 27. März, Abends 8 Uhr, in der Bauer'schen Wirtschaft. Oberhausen-Syrum. Sonntag, den 3. April, Abends 6 Uhr, bei Herrn D. König in Wlfladen. Offenbach. Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in der Restauration P. Eisenmeier, Herrenstraße 46. Pforzheim. Jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr im Lokale „Zur Eintracht“, Reuchlinstraße 12. Pinneberg. Sonntag, den 3. April, bei Herrn Pauschild, Nachmittags 4 Uhr. Posen. Sonntag, den 3. April, Mittags 12 Uhr, bei Herrn Krüger, Werkerstr. 18. Preetz. Sonntag, den 3. April, Abends 7 Uhr, bei Herrn Duesching, Wadenborferstraße 422. Quedlinburg. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Goldenen Anker“. Reudersburg. Sonnabend, den 2. April, bei Herrn Nebel, Herenstraße 11. Schleswig. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, in der Maurerberg, Domgassehof. Schwaan. Sonntag, den 3. April. Stendal. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 10. Stuttgart. Sonntag, den 27. März, Morgens 10 Uhr, in der „Globe“, Leonhardtstraße. Tempelhof. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn E. Hilger, Mariendorfer, Aderstraße 1. Thorn. Sonntag, den 3. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Uetersen. Sonnabend, den 2. April, bei Herrn Tapp. Verden. Sonntag, den 27. März, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal. Waren. Sonntag, den 3. April, bei Herrn Heimiller. Warrentin. Sonntag, den 27. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Herrn Gastwirth Ehlers.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.